Was ist zu tun bei einem Sterbefall?

1. Den Hausarzt oder den diensthabenden Arzt benachrichtigen. Tritt der Tod zu Hause ein, so muss sofort ein Arzt benachrichtigt werden, damit der Leichenschauschein ausgestellt werden kann. In Krankenhäusern oder Altenheimen wird dies von dort veranlasst.
2. Die nächsten Angehörigen benachrichtigen.
3. Bestattungsinstitut benachrichtigen.
   - Überführung durch das Bestattungsunternehmen zur Leichenhalle des Friedhofes
   - Beim Bestatter den gewünschten Sarg oder ggf. die gewünschte Urne aussuchen
   - Leistungsumfang festlegen, wer was erledigen soll, um evt. Kosten zu sparen
4. Beurkundung des Sterbefalls beim zuständigen Standesamt veranlassen! Die Hinterbliebenen oder deren Beauftragte (z.B. Bestatter) müssen den Sterbefall unverzüglich – spätestens am folgenden Werktag – dem Standesamt melden, in dessen Bezirk der Tod eingetreten ist. Für die Beurkundung werden folgende Unterlagen benötigt:
   - Leichenschauschein
   - Personalausweis des Verstorbenen und der meldenden Person
   - Auszug aus dem Stammbuch oder – wenn nicht vohanden – die Heiratsurkunde sowie andere Urkunden über den Familienstand der/des Verstorbenen (beispielsweise Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten, Scheidungsurteil, bei unverheirateten Verstorbenen Geburtsurkunde oder andere Unterlagen)

   Das Standesamt stellt eine Sterbeurkunde aus, die als Mehrausfertigung zur Vorlage bei den verschiedenen Behörden und Institutionen wie Rententräger, Krankenkassen, Versicherungsträger, Banken, Nachlassgericht usw. verlangt wird.
5. Die Friedhofsverwaltung über den Sterbefall informieren (ggf. durch das Bestattungsunternehmen)
   - Bestattungsart klären
     (Erd- oder Urnenbestattung/Einzel- oder Doppelgrab)
   - Bestattungszeitpunkt und -ablauf klären
   - Zeitpunkt und Ort der Trauerfeier mit der Friedhofsverwaltung und dem Pfarrer festlegen
   - Die musikalische Gestaltung der Feier (z.B Orgel, CD) mit dem Pfarrer klären

Körle – auf der Sonnenseite des Fuldatals

Körle
Auf der Sonnenseite des Fuldatals

Auskunft und Informationen:

Gemeinde Körle
Herr Dirk Sohl
Im Mülmischtal 2
34327 Körle
Tel. (05665) 9498-15
E-Mail: ordnungsamt@koerle.de
Internet: www.koerle.de

Körle
Auf der Sonnenseite des Fuldatals

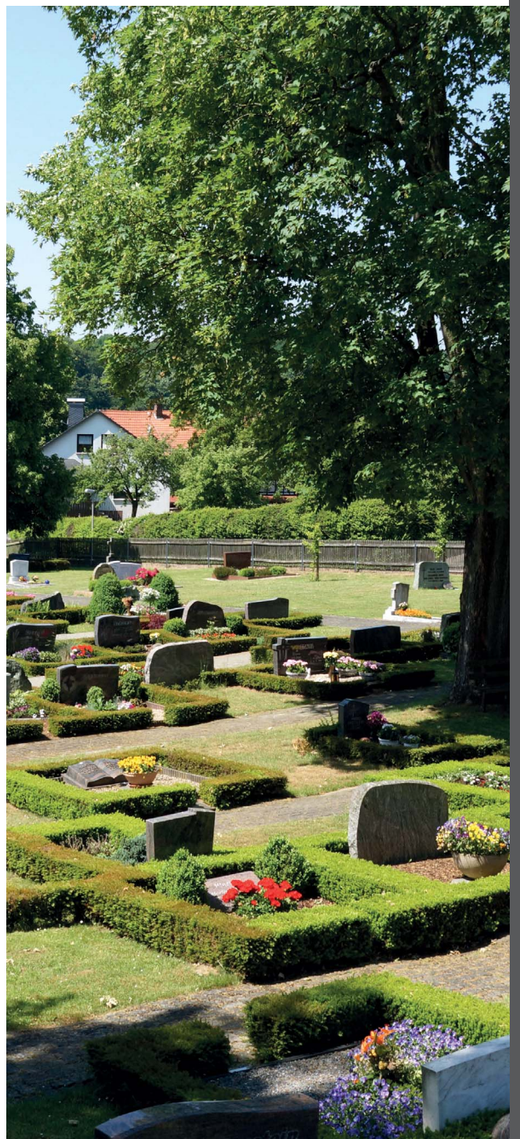

FRIEDHÖFE

Rat und Hife für den Trauerfall

Der Tod ist ein Teil des Lebens. Er tritt oft sehr plötzlich in unser Leben. Manchmal ist man auf ihn vorbereitet, weil sich das Ende durch eine schwere Krankheit ankündigt. Der Tod des Ehepartners, eines nahen Angehörigen oder eines engen Freundes ist eine seelische Ausnahmesitutation.

Angesichts des Schmerzes über den Verlust, erscheint alles andere nebensächlich und unwesentlich. Dennoch ist in dieser schweren Zeit vieles zu organisieren, mit dem man vielleicht bislang kaum in Berührung kam. Um mit dieser belastenden Situation besser fertig zu werden, haben wir diese Broschüre erstellt. Sie soll Ihnen ein Ratgeber im Trauerfall sein und Ihnen Informationen über viele Dinge geben, die zum Thema Bestattung als Bürgerin oder Bürger der Gemeinde Körle wichtig zu wissen sind.

Für Ihre Fragen stehen wir gern bereit. Rufen Sie uns an oder kommen zu einem persönlichen Gespräch, wir helfen Ihnen gern.

Gemeindevorstand der Gemeinde Körle
- Friedhofsverwaltung

Wichtige Telefonnummern

Kirche	
Evangelisches Pfarramt	(0 56 65) 49 97
Katholisches Pfarramt	(0 56 61) 26 59
Bestatter	
Tischlerei Buhs, An der Eiche 6, Körle	(0 56 65) 45 67
Hermann Knauf, Elfershäuser Str. 7, Melsungen	(0 56 61) 92 15 92
Astrid Knaust, Neuer Weg 7, Körle	(0 56 65) 13 90
Trauerkränze, Schalen, Grabpflege	
Blumen-Zilch, Neuer Weg 13, Körle	(0 56 65) 3 05 71
Nachlassgericht	
Amtsgericht Melsungen	(0 56 61) 70 60
Gemeindeverwaltung Körle	
Friedhofsverwaltung	(0 56 65) 94 98-15
Standesamt	(0 56 65) 94 98-15

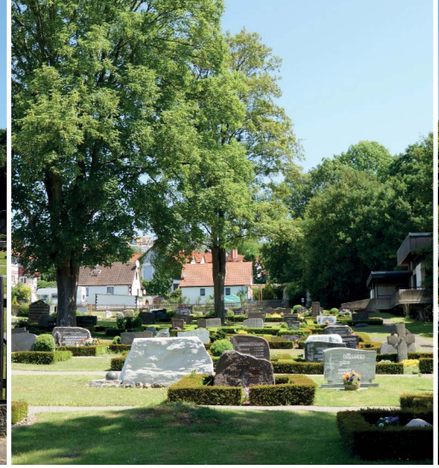

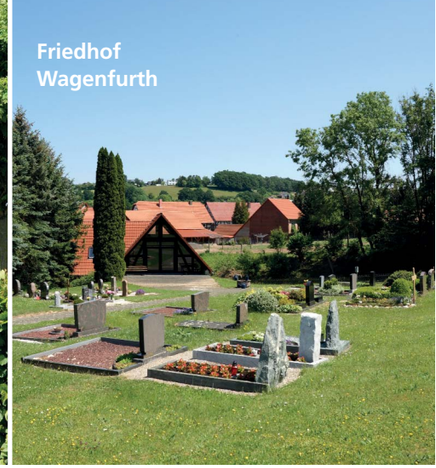

Vor der Beerdigung:

- Rechtzeitig Todesanzeige in Tageszeitung aufgeben evtl. persönliche Karten mit Todesnachricht drucken lassen
- Unter Umständen Arbeitgeber benachrichtigen
- Grabschmuck bestellen

Nach der Beerdigung:

- Abmeldung bei der Krankenkasse und Rentenversichrung
- Beantragung einer Vorschusszahlung (Sterbevierteljahr) bei einer Rentenversichungsstelle bzw. Antrag auf Hinterbliebenenrente stellen
- Danksagung ca. zwei bis fünf Wochen nach der Beerdigung veröffentlichen
- Ggf. Grabeinfassung und Grabstein aussuchen

Welche Gebühren werden für die Bestattung erhoben?

Die Höhe der Gebühren ist in der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Körle festgelegt.

Wir haben in der Tabelle fünf Beispiele aufgeführt (Änderungen vorbehalten).

Auf Friedhöfen der Gemeinde Körle sind folgende Bestattungsarten möglich

- Reihengrabstätten (Einzelgräber) für Erd-/Urnenbestattung
- Familiengrabstätten (Doppelgräber) für Erd-/Urnenbestattung
- Rasengrabstätten mit Grabmal oder anonymer Beisetzung

Reihengrab mit Einfassung

Ein Reihengrab ist für die Belegung durch eine Person vorgesehen. In dem zur Verfügung stehenden Grabfeld wird der Reihe nach beigesetzt. Eine Verlängerung der Nutzungszeit von 30 Jahren ist in aller Regel nicht möglich.

Familiengrab mit Einfassung

Familiengräber sind für die weitere Belegung durch Angehörige (Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte auf- und absteigender Linie sowie deren Ehegatten sowie angenommene Kinder und Geschwister) des Verstorbenen gedacht. Die Nutzungszeit beträgt auch hier 30 Jahre und wird bei jeder Bestattung in diesem Grab jeweils gegen Gebühr verlängert. Es werden ein- und mehrstellige Familiengräber angegeben. In jeder Grabstelle ist während der Dauer der Nutzungszeit nur eine Erdbestattung zulässig.

Rasengrabstätte mit Grabmal

Rasengrabstätten werden in Körle seit dem Jahr 2005 angeboten und stellen eine Alternative zu den bisher angebotenen Grabstätten dar, denn die Pflege der Grabstätte (Rasen) übernimmt während der Nutzungszeit von 30 Jahren die Gemeinde Körle. Zu einer anonymen Bestattung stellt das Rasengrab eine Alternative dar, denn hier wird mit einem Grabstein die Erinnerung an die verstorbene Person aufrecht erhalten.

Rasengrabstätten (Doppel- und Einzelgrabstätten) werden für Erdbestattungen sowie für Urnenbestattungen angeboten.

Urnengrab mit Einfassung

Eine Urnenbestattung setzt immer die Einäscherung des Verstobenen voraus. Die Nutzungszeit beträgt auch hier 30 Jahre. Die Urnengrabstätten werden auf den Körler Friedhöfen als Einzel- oder Doppelurnengräber angeboten.

Anonyme Bestattung

Auf einem besonders ausgewiesenen Grabfeld auf dem Friedhof in Körle bieten wir außerdem die Möglichkeit zur anonymen Bestattung. Das Grabfeld wird als einheitliche Rasenfläche angelegt. Die Grabstätte wird nicht kenntlich gemacht. Die Aufstellung von Grabsteinen, Kreuzen oder Tafeln ist nicht möglich.

Gebühren	Erdbestattung in einem Doppelgrab	Erdbestattung in einem Einzelgrab	Urnen- Einzel-bestattung Rasengrab	Erdbestattung in einem Doppel-Rasengrab	Urnenbestattung in einem Einzel-Rasengrab
Grabstätte	1.000,00	500,00	350,00	3.000,00	1.200,00
Erdarbeiten für das Grab, Ausschmückung	800,00	800,00	150,00	800,00	150,00
Benutzung Leichenhalle inkl. Reinigung (bis 5 Tage)	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Benutzung Friedhofshalle inkl. Reinigung (nur Körle)	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Orgelspieler inkl. Benutzung der Orgel	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Summe	**2.020,00**	**1.520,00**	**720,00**	**4.020,00**	**1.570,00**

Für Bestattungen außerhalb der Dienstzeit (freitags nach 12.00 Uhr und samstags) wird gemäß § 6 Abs. 3 der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung ein Zuschlag von 10 % der vollen Gebühr erhoben.